

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992

Artikel I

Die NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl. 0300, wird wie folgt geändert:

1. Im § 21 Abs.1 tritt anstelle der Wortfolge „vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl“ die Wortfolge „spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl“.
2. Im § 41 tritt anstelle der Wortfolge „vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl“ die Wortfolge „spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl“.
3. Im § 82 Abs.1 Z.1 wird nach dem Wort „Wählerwille“ das Wort „nicht“ eingefügt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2004 in Kraft.